

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdnu.

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB)

Datum: 06. FEB. 2026

Revolvierender Bodenfonds

AF1114/26

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[D]ie Landeshauptstadt Dresden ist gefordert, eine strategisch ausgerichtete nachhaltige Bodenpolitik zu praktizieren, um Flächen für Gewerbeentwicklung, für kommunale Einrichtungen, Kulturangebote, Grün- und Freiflächen sowie für den benötigten Wohnungs- und Sozialwohnungsbau zu sichern und bereitzustellen. Mit dem Beschluss V1163/21 „Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept“ hat sich die Stadt Dresden im Jahr 2021 zu dieser Zielrichtung bekannt. Teil des Konzeptes ist auch ein Revolvierender Bodenfonds, mit dem die Stadt in die Lage versetzt wird, Verkaufserlöse im Bereich Liegenschaften operativ agiler und direkt für besagten strategischen Grunderwerb einzusetzen. Im Beschluss V2718/24 aus dem Jahr 2024 wurde die Einrichtung eines Revolvierenden Bodenfonds für die Landeshauptstadt und ihre Eigenbetriebe sogar explizit durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister eingefordert (Beschlusspunkt 7).“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Finanzbürgermeister veranlasst, um einen Revolvierenden Bodenfonds im kommunalen Haushalt einzurichten?
2. Mit welchem Ergebnis wurde die Einrichtung eines Revolvierenden Bodenfonds haushalts- und kommunalrechtlich geprüft?
3. Sofern der Einrichtung eines Revolvierenden Bodenfonds (im Sinne einer zweckgebundenen Rücklage bzw. eines Sondervermögens) Hinderungsgründe entgegenstehen: Wie kann der Intention des Beschlusses zu V2718/24 im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung entsprochen werden?

4. **Wann genau wird der Oberbürgermeister gemäß V2718/24 Beschlusspunkt 7 dem Stadtrat eine Vorlage zur Einrichtung eines revolvierenden Bodenfonds zur Beschlussfassung vorlegen, damit er, wie angestrebt, gemeinsam mit dem Doppelhaushalt 2027 / 2028 wirksam wird?**
5. **In welcher Höhe sind unabhängig von der Einrichtung eines Revolvierenden Grundstücksfonds in den Budgetvorgaben des nächsten Doppelhaushaltes Haushaltsmittel für Grund erwerb, Entwicklung und Verwaltung des kommunalen Grundstücksbestandes einge plant?"**

Alle aufgeworfenen Fragen werden, da die Prüfung des Themas noch nicht abgeschlossen ist, gesammelt beantwortet. Die Stadtkämmerei und der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sind in enger Abstimmung bezüglich des Themas. Es wurde vereinbart, dass eine Umsetzung des Bodenfonds frühestens mit der Haushaltsplanung 2027/2028 erfolgen kann.

Die angelaufenen Abstimmungen zum Regelmechanismus innerhalb des Bodenfonds sind aufgrund der komplexen haushalterischen Bestimmungen als auch der konkreten Zielrichtung des Bodenfonds in Abgrenzung zum jeweiligen Ankaufsbudget noch nicht abgeschlossen. Die Einrichtung eines Revolvierenden Bodenfonds steht in engem Zusammenhang mit einem strategischen Flächenmanagement. Strategische Ziele, Finanzierung und Organisationsform eines Flächen- beziehungsweise Grundstücksmanagements sind ganzheitlich zu betrachten. Eine davon losgelöste Betrachtung hinsichtlich der haushalterischen/buchungstechnischen Realisierbarkeit ist nicht zielführend.

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die steigige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden derzeit nicht gewährleistet und die Einrichtung eines revolvierenden Bodenfonds infolgedessen unter diesen Umständen deutlich erschwert.

Grundlage für die Budgetvorgaben zum Doppelhaushalt ist der zur Verfügung stehende Finanzrahmen in den Planjahren 2027/2028 sowie dem Finanzplanzeitraum 2029 bis 2031. Über die Höhe der Budgetvorgaben für 2027/2028 kann frühestens im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2026 nach Erlass des Staatsministeriums des Innern (SMI) abschließend entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert